



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 21-4860B
Datum 28.03.2024

Beschluss

auf Empfehlung des Ausschusses für Kultur und Bildung

Einführung eines Kopfsteinregisters für Altona

Vor dem Hintergrund der Mitteilungsdrucksache 21-M4578 (siehe Anlage) beschließt die Bezirksversammlung:

Das Bezirksamt wird gemäß § 19 BezVG gebeten, die jährliche Auswertung ab dem Jahr 2025 jeweils am Ende des 2. Quartals und entgegen der Beschlussrückmeldung mit der Drucksache 21-M4578 nicht nur dem Verkehrsausschuss, sondern auch dem Ausschuss für Kultur und Bildung vorzulegen.

Anlage:

Mitteilungsdrucksache 21-4578



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

Drucksachen–Nr.: **21-4578**

Mitteilungsdrucksache öffentlich

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Bezirksversammlung	30.11.2023
Öffentlich	Verkehrsausschuss	18.12.2023
Öffentlich	Ausschuss für Kultur und Bildung	15.01.2024

Einführung eines Kopfsteinregisters für Altona **Mitteilungsdrucksache zum Beschluss der Bezirksversammlung vom 26.10.2023**

Die Bezirksversammlung Altona hat in ihrer Sitzung vom 26.10.2023 anliegende Drucksache 21-4444B beschlossen.

Das Bezirksamt Altona hat mit Schreiben vom 27.11.2023 wie folgt Stellung genommen:

Zu 1 – 3:

Als Basis wird der öffentlich zugängliche Geodatenatz „Feinkartierung Straße Hamburg“ (Herausgeber: Behörde für Verkehr und Mobilitätswende) herangezogen. In Bezug zu diesem Beschluss können aus dem genannten Datensatz alle Flächen ermittelt werden, die in die Kategorie „Natursteinpflaster“ fallen. Dies kann neben Großpflaster (welches oft als „Kopfsteinpflaster“ bezeichnet wird) beispielsweise auch Granitkleinpflaster sein. Die Realisierungsträger Straße in Hamburg sind dazu angehalten, nach Abschluss von Umbauarbeiten entsprechende Informationen bzw. Planunterlagen an den Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung weiterzureichen, weshalb eine kontinuierliche (zeitlich jedoch nicht ganz unmittelbare) Aktualisierung des Datensatzes gewährleistet ist. Das Bezirksamt wird einmal jährlich eine entsprechende Auswertung aus der Feinkartierung als Mitteilung der Verwaltung vorlegen. Straßenplanungen, in denen Änderung der Materialien enthalten sein können, werden grundsätzlich dem fachlich zuständigen Verkehrsausschuss vorgelegt.

Petition:

Die Bezirksversammlung wird um Kenntnisnahme gebeten.

Anlage/n:

Drs. 21-4444B



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 21-4444B
Datum 26.10.2023

Beschluss

Einführung eines Kopfsteinregisters für Altona

Im Zusammenhang mit den aktuellen Diskussionen zur Umgestaltung des Straßenverkehrsraums in Altona haben zahlreiche Bürger:innen darauf hingewiesen, dass im Bezirk Altona und seinen Stadtteilen – von Rissen bis zur Sternschanze – kein präziser Überblick darüber besteht, welche Straßen noch mit Kopfsteinpflaster versehen sind.

Im benachbarten Bezirk Eimsbüttel existiert bereits ein solches Kopfsteinregister, welches detailliert Auskunft darüber gibt, welche Straßen mit diesem historischen und umweltfreundlichen Belag versehen sind. Die Bevölkerung Altonas hat ein berechtigtes Interesse daran, ebenfalls über einen solchen genauen Überblick zu verfügen.

Wir sind überzeugt, dass die Schaffung eines solchen Kopfsteinkatasters nicht nur dazu beiträgt, das historische Erbe unserer Stadt zu bewahren, sondern auch den Wünschen und Bedürfnissen unserer Bürger:innen gerecht wird.

Aus diesem Grund fordert die Bezirksversammlung Altona das Bezirksamt Altona gemäß § 19 BezVG wie folgt auf:

- 1. Alle Straßen im Bezirk Altona, die mit Kopfsteinpflaster versehen sind, sollen einmalig in einer Tabelle erfasst werden. Diese Tabelle ist jährlich zu pflegen und sollte Auskunft darüber geben, wo Kopfsteinpflaster entfernt oder gegebenenfalls durch andere Materialien ersetzt wurde.**
- 2. Einmal im ersten Quartal eines jeden Jahres ist dem Ausschuss für Kultur und Bildung diese aktualisierte Liste vorzulegen und dem Verkehrsausschuss nachrichtlich ebenfalls.**
- 3. Der Ausschuss für Kultur und Bildung bittet zusätzlich um regelmäßige Vorabinformation darüber, ob bei geplanten Straßenbauarbeiten im Bezirk Kopfsteinpflaster einem anderen Belag nach dem Umbau weichen muss. Das Ziel soll sein, möglichst viel Kopfsteinpflaster v.a. in bestimmten Milieugebieten zu erhalten.**